

**Amtliche Mitteilung**



# Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

Oktober 2021

3/2021

**Verlautbarungen – Aktuelles – Mitteilungen – Anzeigen**

---

Fit-Marsch 26. Oktober in Zweinitz

---

Heizkostenzuschuss 2021/2022 – Richtlinien

---

Meldung Wasserzählerstände

---

Piroplasmose – Impfung – Rinder

---

Gefallenengedenken am Kriegerdenkmal

---

Blumenolympiade 2021

---

Ehrung unserer älteren Gemeindebürger/Innen

---

AVS Stellenausschreibung

---

Urlaub Ordination Dr. Rom – Höfermig

---



# 50. FIT—MARSCH

## AM 26. Oktober 2021 - NATIONALFEIERTAG

VERANSTALTER:	Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal
ORGANISATION:	Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal und der Freiwilligen Feuerwehr Zweinitz familientaugliche Strecke
STARTKARTENAUSGABE:	ab 8.30 Uhr bis kurz vor dem Start am Dorfplatz in Zweinitz
GEMEINSAMER START:	9.00 Uhr beim Dorfplatz in Zweinitz
NENNGEBÜHR:	Erwachsene € 1,50 Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Gruppenteilnehmer € 1,-- (Gruppe = mindestens 10 Personen) Für Gruppenteilnehmer ist die Übergabe der Teilnehmerliste mit Angabe des Geburtsdatums bei der Startkartenausgabe unbedingt erforderlich. Bereits abgegebene Gruppenlisten können aus Fairnessgründen nicht mehr ergänzt werden.
WEGSTRECKE:	<b>Start:</b> am Dorfplatz in Zweinitz – Mödringstraße—Grabenig—Zeland—Labestation—Knappenweg—Mödringstraße <b>Ziel:</b> Dorfplatz in Zweinitz – geselliger Ausklang beim Gasthaus Kronwirt
	Die gesamte Wegstrecke ist mit Richtungspfeilen markiert; für den Ärztedienst ist gesorgt für Unfälle wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen
ABSCHLUSS MIT POKAL AUSGABE:	13:00 Uhr Gasthaus Kronwirt Zweinitz

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin erhält eine Medaille und bei der Labestation einen Imbiss, sowie ein alkoholfreies Getränk.

Der/die älteste und der/die jüngste Teilnehmer/Teilnehmerin sowie die stärkste Gruppe erhalten je einen Pokal.

**Über eine zahlreiche Beteiligung am FIT-Marsch 2021 würden wir uns sehr freuen!**

**Weiters bitten wir Sie höflich die Anti-Corona-Maßnahmen zu beachten und Abstand zu halten!**

Mit sportlichen Grüßen

Für den

Der Bürgermeister:

Kultur- Sport- und Sozialausschuss:

Vizebürgermeister Gerhard Aicher

DI (FH) Franz Sabitzer



# HEIZKOSTENZUSCHUSS 2021/2022

Der Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegt ab 15.10.2021 im Gemeindeamt auf.

**ANTRAGSFRIST :**

**15.10.2021 bis 15.03.2022**

## Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 180,00

	Einkommensgrenze monatl. Netto
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 960,00
bei alleinstehenden PensionistInnen, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben (Pensionsbonus / Ausgleichszulagenbonus)	€ 1.070,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.510,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende	€ 250,00

## Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 110,00

	Einkommensgrenze monatl. Netto
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.190,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.640,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende	€ 250,00

Als Einkünfte gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem KMSG (Kärntner Mindestsicherungsgesetz), ferner auch Familienzuschüsse; Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Unfallrenten, Opferrenten, Leibrenten, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen, Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder und Wohnbeihilfe.

Die Vorlage von Rechnung für Heizmaterial ist nicht erforderlich.



## Meldung Wasserzählerstände

**Liebe Gemeindebürger/Innen!**

**Falls Sie den Wasserzählerstand noch nicht bekannt gegeben haben,  
bitten wir Sie diesen dringend zu melden.**

Vielen Dank im Voraus!

[heidi-maria.friessnegger@ktn.gde.at](mailto:heidi-maria.friessnegger@ktn.gde.at) | 04265/242-22

## Förderung Impfkosten—Piroplasmose

In den Weidemonaten lauert in Gras, Gebüsch und Hecken eine Gefahr für Rinder: Zecken, die einen winzigen Parasiten in sich tragen – Babesia divergens, ein Blutparasit.

In Kärnten ist die Erkrankung verbreitet, über 800 Meter Seehöhe werden die Fälle – wie auch die Zecken – seltener. Die Tierärzte benennen die Piroplasmose auch als „Weiderot“ „Blutharnen“, „Mairot“ „Triabn“ oder „Siachn“ – alle Namen beinhalten jedenfalls Hinweise auf Merkmale dieser Erkrankung.

An „Triabn“ erkranken meist Tiere über 1 ½ Jahre.

Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss werden die Kosten für Piroplasmoseimpfungen zu 25% gefördert, der Richtwert der Fördersumme ergibt sich aus den Kosten der Impfung durch die örtliche Tierärztin.

**Um eine Förderung gewähren zu können, werden Landwirt/Innen ersucht  
Zahlungsbestätigungen für Piroplasmose-Impfungen (durchgeführt im Jahr 2021)  
im Gemeindeamt fristgerecht bis spätestens 30.10.2021 einzureichen.**

Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden!

## Gefallenengedenken

**Am Sonntag, dem 31. Oktober 2021**

**gedenkt die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal der Gefallenen  
des Kärntner Abwehrkampfes und der beiden Weltkriege.**

Die Bevölkerung unserer Gemeinde wird hiermit herzlich eingeladen, durch ihre Teilnahme das Mitgefühl für die Gefallenen des Kärntner Abwehrkampfes und der beiden Weltkriege zu bekunden.

**VERLAUF: 19.00 Uhr – Sammeln vor dem Kindergarten Weitensfeld.**

Fackelausgabe durch die freiwillige Feuerwehr Weitensfeld,  
Aufstellung und Abmarsch der Formationen  
(Fackelzug) zum Gefallenendenkmal.

**Teilnehmer und Marschroute:**

Schulkinder, Musik, Feuerwehren, Bürgermeister und Gemeindevertretung, Trachtenfrauen,  
Feuerwehr übrige Formationen, Bevölkerung.

Bei ausgesprochenem Schlechtwetter findet die Kranzniederlegung in aller Stille statt.



## Herzliche Gratulation der Gemeindesiegerin

Allen Teilnehmern aus unserer Gemeinde danken wir recht herzlich für Ihr Mitwirken an der  
**23. Kärntner Blumenolympiade.**

Als Gemeindesiegerin dürfen wir **Frau Sieglinde Fischer** aus Weitensfeld zu ihrem „grünen Daumen“ und ihrer Blumenpracht recht herzlich gratulieren.



## Ehrung unserer älteren Gemeinde Bürger/Innen

Üblicherweise finden im November Ehrungen für ältere Gemeindebürger/Innen statt.

Aufgrund der noch immer kritischen Covid19 -Situation (Corona) haben die Entscheidungsträger der Marktgemeinde Weitensfeld auch heuer wieder beschlossen, die „Ehrung für ältere Gemeindebürger“ in diesem Jahr ein weiteres Mal auszusetzen. Gerade die ältere Generation zählt zur Risikogruppe und sollte dahingehend geschützt werden.

Anstelle der „Altentage“ möchten wir unserer älteren Generation trotzdem eine Freude bereiten und daher werden auch in diesem Jahr wieder Gutscheine, welche in den auf den Gutscheinen aufgelisteten Betrieben eingelöst werden können, versendet.

Dies sollte als kleines Dankeschön für die Leistungen im Berufsleben, der Familie, der Wirtschaft, der Kultur und des Brauchtums, sowie für den sozialen Einsatz in unserem Gemeindegebiet unserer betagten Mitbürger stehen.

## Stellenausschreibung AVS



Die AVS, Kärntens größter Anbieter sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen, sucht zur Verstärkung des Mobilen Pflorgeteams im Bezirk St. Veit an der Glan eine(n)

► **HeimhelferIn  
in Teilzeit**

Mindestentgelt von € 2.122,89 brutto pro Monat auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung (38 h/Woche), Einstufung lt. SWÖ-KV, inkl. Zulagen

Interessenten werden gebeten, ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf und Ausbildungsnachweise) an die **AVS-Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens, Mag. (FH) Dietmar Dürnberger, E-Mail: [d.duernberger@avs-sozial.at](mailto:d.duernberger@avs-sozial.at), Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt** zu senden.

## Urlaub Ordination Dr. Rom—Höfermig

**Die Ordination Dr. Rom-Höfermig befindet sich vom 25.10.2021  
bis einschließlich 15.11.2021 auf Urlaub.**

Nächste Ordination ist am Dienstag, dem 16.11.2021



## Was nicht in die Kläranlage gehört:

In einer Kläranlage wirken viele Mikroorganismen, die die Schadstoffe im Abwasser abbauen. Diese Organismen sind empfindlich gegenüber bestimmten Chemikalien und Stoffen. Eine Kläranlage ist ein Beitrag zum Schutz unserer Gewässer. Daher dürfen nachfolgende Stoffe nicht in eine Kläranlage gelangen:

<b>Stoffe, die nicht in die Kläranlage gehören:</b>	<b>Was können diese Stoffe bewirken?</b>	<b>Wo gehören diese Stoffe hin?</b>
Abwasser aus der Fleischverarbeitung	Beeinträchtigung der Biologie	über Fettabscheider leiten
Asche	Zersetzt sich nicht	Mülltonne
Binden, Tampons	Verstopfungen	Mülltonne
Blut aus Fleischverarbeitung und Schlachtung	Überlastung der Kläranlage	Sondermüll
Chemikalien, Medikamente	Vergiften das Abwasser, können Beton zersetzen	Sammelstelle (ASZ)
Desinfektionsmittel	Töten Mikroorganismen	
Farben, Lacke	Vergiften das Abwasser	Sammelstelle (ASZ)
Fotochemikalien	Töten Mikroorganismen	Sammelstelle (ASZ)
Fritierfett, Speiseöl	lagert sich in Rohren ab und führt zu Verstopfungen	Öli (Bauhof)
Speisereste	Verstopft die Rohre	Kompost, Mülltonne
Heftpflaster, Ohrstäbchen	Verstopft die Rohre	Mülltonne
Zigarettenkippen, Korken	Verstopft die Rohre	Mülltonne
Textilien (z.B. Strümpfe, Lappen)	Verstopft die Rohre	Mülltonne, Altkleidersammlung
Motoröl, ölhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittel	Vergiften das Abwasser	Sammelstelle (ASZ)
Schädlingsbekämpfungsmittel	Vergiften das Abwasser	Sammelstelle (ASZ)
Rohrreiniger, WC Steine	Vergiften das Abwasser	Nicht verwenden
Slipenlagen, Windeln	Verstopft die Rohre	Mülltonne